



► Nr. VO/2025/14226-03  
öffentlich

Lübeck, 26.01.2026

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Bettina Koch (E-Mail: [bettina.koch@luebeck.de](mailto:bettina.koch@luebeck.de) Telefon: 122-3957)

## Konzeptskizze: Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität in der Wakenitz und zur Förderung der Biodiversität

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2026	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Verschiedenste Themen bzgl. einer Verbesserung der Gewässerqualität der Wakenitz, des Erhalts und des Schutzes des Naturschutzgebietes und der Förderung der Biodiversität im Landschaftsraum Wakenitz stehen wiederkehrend im Fokus, so u.a. anlässlich der Sonderausstellung „Unsere Wakenitz – 25 Jahre Naturschutzgebiet“ im Museum für Natur und Umwelt sowie im Rahmen verschiedener Fragestellungen und Anträgen im Ausschuss für Umwelt Sicherheit und Ordnung (USO).

Um diese inhaltlich und maßstäblich sehr unterschiedlichen Fragestellungen zielgerichtet bearbeiten und beantworten zu können, ist es erforderlich den Planungsraum im Gesamten zu betrachten und verschiedene Bausteine bzw. Arbeitspakete zu identifizieren, die sinnvolle Maßnahmen im Hinblick auf das Gesamtziel „Verbesserung“ darstellen.

Mit dieser Zielstellung soll auf der Grundlage der nachfolgenden Skizze ein (Gesamt-) Konzept erarbeitet werden.

### Bericht:

Ziel des Konzeptes ist eine Verbesserung der ökologischen Situation der Wakenitz unter wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten einschließlich der Förderung naturverträglicher Erholung.

Die hier beigefügte Skizze eines möglichen Konzeptes beinhaltet folgende Elemente:

- Abgrenzung verschiedener Planungsräume (vgl. Anl.1)
- Darlegung wesentlicher Handlungsbedarfe zur Zielerreichung (vgl. Anl.2)

- Arbeitspakete mit kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele (vgl. Anl.2)
- Übersicht über Fördermöglichkeiten nach derzeitigem Stand (vgl. Anl.3)

Um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität und der Biodiversität zu gelangen, ist, wie oben beschrieben, das gesamte Einzugsgebiet bzw. der gesamte Landschaftsraum zu betrachten.

Aufgrund der Komplexität der fachlichen, administrativen (2 Bundesländer, mehrere Gebietskörperschaften, zahlreiche Behörden und Akteure) und finanziellen Fragestellungen werden in den Arbeitspaketen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dargestellt. Dies kann auch einen zielgerichteten Maßnahmenstart in kleinen Schritten ermöglichen. Für einen Maßnahmenbeginn sind, unabhängig von der Maßnahmendauer, entsprechend verfügbare Ressourcen Voraussetzung.

Eine Konzepterstellung ist vor dem Hintergrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 (HHBB 2026) zu Ziff. 8 ausgeschlossen, sofern nicht im Fachbereich an anderer Stelle Einsparungen in entsprechender Höhe vorgenommen werden. Da zurzeit weder ein genehmigter Haushalt vorliegt, noch an anderer Stelle im Fachbereich Mittel zur Verfügung stehen, können derzeit nur zwingend vorgesehene gesetzliche Aufgaben mit vorhandenen Personal erfüllt werden (z.B. Überwachung, Kontrolle, Gefahrenabwehr und Genehmigungsverfahren).

Ebenso wären Stellenschaffungen zur Weiterentwicklung der Skizze zum Konzept und zur Umsetzung der Maßnahmen laut HHBB 2026 nur möglich, wenn an anderer Stelle im Stellenplan der Mehrbedarf kompensiert oder zu mindestens 75 % von dritter Seite finanziert werden kann.

Vor dem Hintergrund des HHBB 2026 sollte bewusst sein, dass im Rahmen der fachlich den unteren Behörden übertragenen Aufgaben die Erreichung eines guten ökologischen Zustands sowie der Erhalt und die Förderung der Biodiversität gesetzlich (Wasserrahmenrichtlinie) und fachlich (Biodiversitätsstrategie des Landes S-H) vorgegebene Ziele sind, zu deren Erreichung die vorgeschlagenen Maßnahmen wesentlich dienen würden.

Eine abschließende Darstellung von Ressourcen kann auf dieser Arbeitsebene noch nicht gegeben werden. Dort, wo aus Erfahrungswerten ableitbar, sind zur Orientierung allererste grobe Kostenschätzungen in der Konzeptskizze (Anl.2) angegeben. Eine vertiefende Ausarbeitung der einzelnen Arbeitspakete erfolgt nach entsprechender Beratung und ggf. Beschlussfassung. Dabei werden dann auch benötigte Personalressourcen und zu erwartende Kosten näher dargelegt. Hierbei ergeben sich Ressourcenbedarfe für die verschiedenen involvierten Bereiche und auch für übrige beteiligte Akteure.

Grundsätzlich bestehen derzeit verschiedenste umfängliche Fördermöglichkeiten. Diese werden in Anlage 3 näher erläutert und sind dort auch in einer Übersicht zusammengefasst. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über Mittel aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und über Mittel für Schutz und Entwicklungsmaßnahmen für Schutzgebiete sowie die Verwendung von Ersatzgeld oder die Durchführung einzelner Maßnahmen im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen.

### **Eine Abstimmung mit den folgenden Bereichen hat im Rahmen der Berichtserstellung stattgefunden:**

2.280 Wirtschaft und Liegenschaften  
 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck  
 3.820 Stadtwald

4.401 Schule und Sport  
4.525 Lübecker Schwimmbäder  
5.610 Stadtplanung und Bauordnung  
5.660 Stadtgrün und Verkehr  
5.691 Lübeck Port Authority

**Anlagen:**

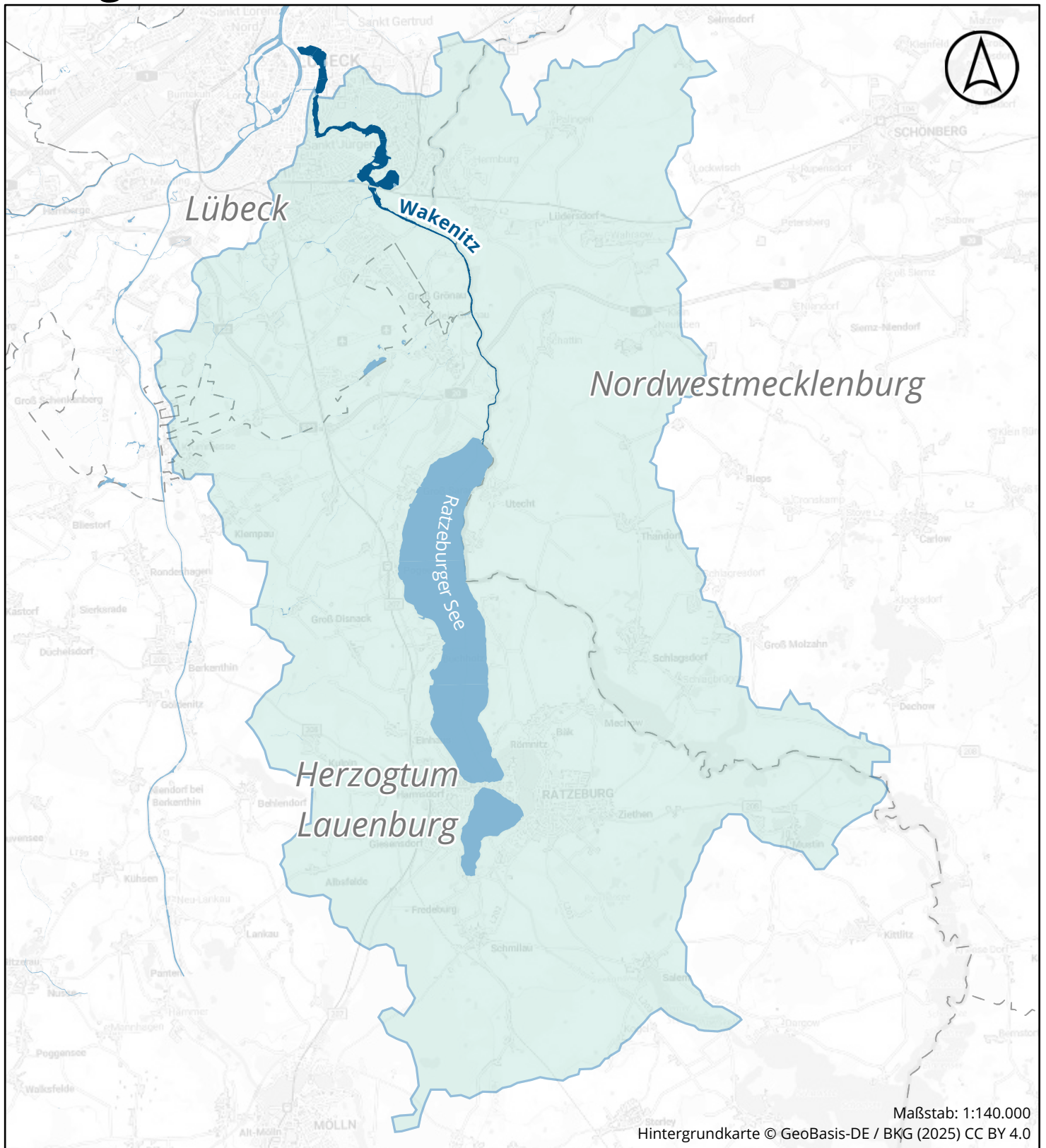
Anlage 1 - Abgrenzung verschiedener Planungsräume

Anlage 2 - Konzeptskizze

Anlage 3 - Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität in der Wakenitz und zur Förderung der Biodiversität

Senatorin Monika Frank


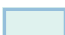


# Anlage 1a



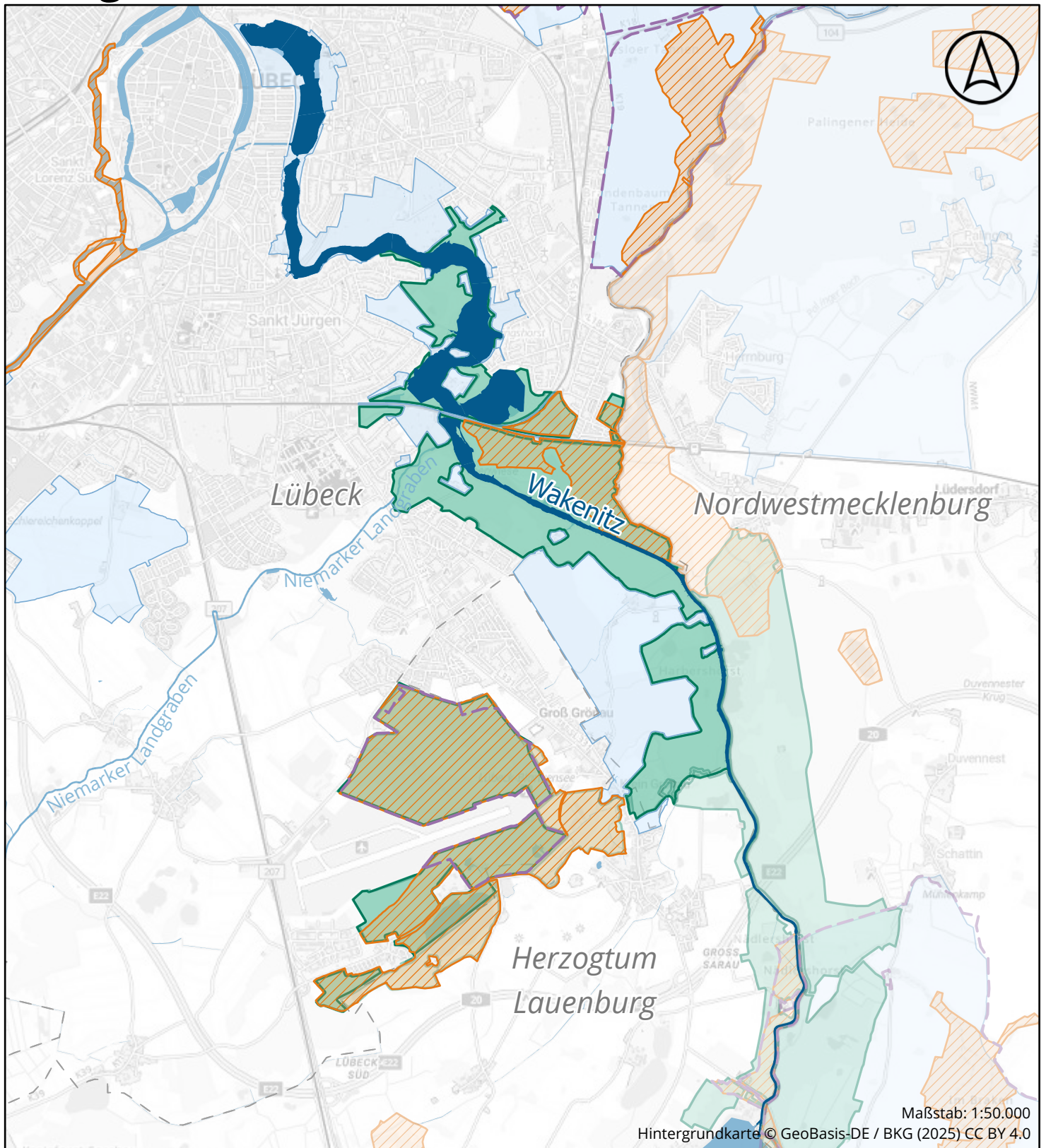
## Planungsraum A Einzugsgebiet der Wakenitz

**Bereich 3.390 UNV**  
Datum: 02.01.2026

## Legende

-  Wakenitz
-  Einzugsgebiet
-  sonst. Gewässer
-  Kreisgrenzen




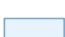



# Anlage 1b



## Planungsraum C Schutzgebiete

**Bereich 3.390 UNV**  
Datum: 05.01.2026

## Legende

- |   |   |
|---|---|
|  Wakenitz        |  Naturschutzgebiet (NSG)     |
|  sonst. Gewässer |  Landschaftsschutzgeb. (LSG) |
|  Kreisgrenzen    |  FFH-Gebiet                  |
|   |  Vogelschutzgebiet           |

## Anlage 2

# Konzeptskizze

3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

Bearbeitungsstand: 11.02.2026

## Kurzfassung

Die Hansestadt Lübeck strebt eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Wakenitz an, wodurch zugleich die Attraktivität und Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende gesteigert wird. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung der Wasserqualität, Erhöhung der Artenvielfalt und Förderung naturverträglicher Naherholung. **Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) der Hansestadt Lübeck wurde mit der Erarbeitung einer Konzeptskizze beauftragt. Der UNV schlägt in** der vorliegenden Konzeptskizze Maßnahmen vor, die in einzelnen Arbeitspaketen durch die Politik beschlossen und umgesetzt werden können. Eine abschließende Darstellung von Kosten kann auf dieser Arbeitsebene noch nicht gegeben werden. Dort, wo aus Erfahrungswerten ableitbar, sind zur Orientierung erste grobe Kostenschätzungen angegeben. Ergänzend werden Finanzierungsmöglichkeiten anhand der aktuellen Förderkulisse dargestellt (vgl. Anl. 3).

## Abgrenzung des Planungsraums

Ein wesentlicher Aspekt zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen ist die Abgrenzung des Planungsraums. Aus Sicht des UNV sind dabei drei unterschiedliche räumliche Abgrenzungen praktikabel, die im Folgenden jeweils mit Aufwand bzw. Besonderheiten bei der Umsetzung beschrieben werden (vgl. auch Anl.1, auf eine separate Darstellung Planungsraum B, der Wasserkörper, wurde verzichtet).

- **Planungsraum A (empfohlen):**  
Gesamtes hydrologisches Einzugsgebiet der Wakenitz über Verwaltungsgrenzen hinweg, inkl. relevanter Nebengewässer und Moorflächen. Dies stellt den umfangreichsten Planungsraum dar, was gleichzeitig die meisten Möglichkeiten für Maßnahmen eröffnet und eine langfristige Verbesserung der Wakenitz gewährleistet.
- **Planungsraum B (eingeschränkter Umfang):**  
Wasserkörper der Wakenitz und des Niemarkter Landgrabens mit angrenzenden Uferbereichen innerhalb der Hansestadtgrenzen. Maßnahmen in diesem Planungsraum sind schneller umsetzbar. Nachhaltige Verbesserungen v.a. hinsichtlich der bestehenden hohen Nährstofffrachten in die Wakenitz sind in diesem Planungsraum nicht zu erwarten.
- **Planungsraum C (Schutzgebiets-spezifische Betrachtung):**  
Fokus auf die Schutzgebiete in der Hansestadt Lübeck (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet). Eine Verbesserung der Artenvielfalt kann durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.

## Wesentliche Handlungsbedarfe

Der ökologische Zustand der Wakenitz wird gemäß Wasserrahmenrichtlinie als mäßig (3) eingestuft, Ziel ist jedoch der gute (2) ökologische Zustand. Ökologische Defizite zeigen sich bereits in Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung. Diese entstehen durch starkes Algen- und Pflanzenwachstum, lokale Massenentwicklungen von Cyanobakterien, Fischsterben und den zunehmenden Erholungsdruck selbst. Weniger augenscheinlich sind häufig die damit einhergehende Abnahme der Artenvielfalt und Ausbreitung gebietsfremder invasiver Arten. Auch

die Bedeutung des Einzugsgebiets im Klimawandel ist nur auf dem zweiten Blick erkennbar: entwässerte Moore verursachen vermeidbare CO<sub>2</sub> Emissionen und die Landschaft kann für Hitze- und Trockenperioden kaum Wasser zurückhalten.

Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf die ökologische Durchgängigkeit (Quer- und Längsvernetzung) gelegt werden, da diese für die Verbesserung des ökologischen Zustands von mehreren Gewässern im Einzugsgebiet der Wakenitz entscheidend ist.

Bekannte Ursachen der genannten Probleme sind u.a.:

- Diffuse Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphat) aus Nebengewässern inner- und außerhalb des Stadtgebietes der HL (u. a. Niemarker Landgraben und außerhalb HL: Lüdersdorfer Graben mit Pallinger Bach, Schattiner Bach und Grönau)
- Ablagerung und Freisetzung von Nährstoffen (Phosphor) aus dem Sediment
- Sauerstoffmangel aufgrund von starkem Mikroalgenwachstum
- eingeschränkte natürliche Strukturen auch in den Nebengewässern wie dem Niemarker Landgraben: Verrohrung, bauliche Ufersicherungen, fehlende Auen
- Entwässerte Moore wie das Krummesser Moor tragen zu vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emission bei und schöpfen ihr Potenzial für Wasserrückhalt in der Landschaft nicht aus
- Störungen der Natur und des Erholungswerts durch zunehmenden Erholungsdruck, **der nicht immer mit den ökologischen Anforderungen sensibler Ufer- und Gewässerbereiche vereinbar ist.**
- Vorkommen gebietsfremder invasiver Arten

## Maßnahmen und Zuständigkeiten

Zur Zielerreichung sind verschiedene Maßnahmen wirksam. Diese lassen sich anhand ihrer Umsetzung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen (Arbeitspakete) unterteilen. **Dabei erlauben kleine Maßnahmen der Hansestadt Lübeck ihrer ökologischen Verantwortung auch kurzfristig gerecht zu werden.** Die untenstehenden Maßnahmen stellen nur eine Auswahl dar, die nach Bedarf ergänzt werden kann. **Voraussetzung für die Umsetzung, insbesondere für den Maßnahmenbeginn und die zeitliche Dauer, ist das Vorhandensein entsprechender Ressourcen in den zuständigen Bereichen; bei der Lübeck Port Authority ist dabei zu berücksichtigen, dass die Überführung in einen Eigenbetrieb zunächst prioritär ist.** Für die Umsetzung des Konzepts sind verschiedene interne und externe Stakeholder zu beteiligen **bzw. verantwortlich.** Diese sind u.a.:

- HL/Verwaltung,
  - UNV (Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz),
    - UNB (Untere Naturschutzbehörde),
    - UWB (Untere Wasserbehörde),
  - LPA (Lübeck Port Authority),
  - Stadtwald,
  - Liegenschaften,
  - Stadtplanung,
  - Stadtgrün & Verkehr,
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
  - EBL (Entsorgungsbetriebe Lübeck)
- externe
  - Auftragnehmer:innen,
  - Planer:innen und
  - THL (Technische Hochschule Lübeck zur wissenschaftlichen bzw. planerischen Begleitung),
  - Untere Naturschutz- und Wasserbehörden (ggf. weitere Fachbehörden) der Kreise Nordwestmecklenburg und Herzogtum Lauenburg,
  - Obere und Oberste Fachbehörden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

## **Kurzfristig (0–18 Monate) — „schnell umsetzbar“**

### **Ökologische Bestandsaufnahme**

- Datenzusammenführung, ergänzende Messkampagnen (N, P, Sediment, Regenrückhaltebecken) und Kartierungen der Tiere und Pflanzen
- Zuständigkeit: HL (UNB + UWB) beauftragt THL / Fachbüro; UNB: Fachaufsicht
- Grobe Kostenschätzung: 300.000 €
- Notwendig, um wirksame Maßnahmen zu planen und Prioritäten zu setzen
- Kartierungen bestimmter Artengruppen können einzeln in Auftrag gegeben werden

### **Gewässerentwicklungsplan**

- Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplans für die Wakenitz als fachliche Grundlage, wie sich das Gewässer und seine Umgebung zukünftig entwickeln soll
- Zuständigkeit: LPA in Kooperation mit UWB und UNB
- Kosten: sind noch zu ermitteln

### **Ökologische Aufwertung öffentlicher Ufer - Bestandsaufnahme**

- Maßnahme: Kartierung der Uferstreifen sowie Erstellung von Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Uferstrukturen, inkl. Rückbau- und Umgestaltungspriorität
- Zuständigkeit: UNV / Stadtwald / LPA
- Grobe Kostenschätzung: Kartierung < 20.000 €

### **Umweltberatung für Landwirt:innen**

- Maßnahme: Einrichtung eines Beratungsangebots zu N- und P-Minderung, Pufferstreifen, Erosionsschutz
- Zuständigkeit: UNV / Landwirtschaftsberatung, ggf. gefördert und auch durchgeführt von "Allianz für den Gewässerschutz" (<https://www.allianz-gewaesserschutz.de/>)
- Grobe Kostenschätzung: 5.000–20.000 €/a

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Informationsveranstaltungen und Einbindung lokaler Akteur:innen (Stakeholder Dialog)
- Zuständigkeit: UNV / LPA / Pressestelle in Kooperation mit Vereinen, Schulen, Umweltverbänden, Bürger: innen
- Kosten: sind zu noch ermitteln

### **Länderübergreifender Dialog**

- Maßnahme: Intensivierung des länderübergreifenden Dialogs zur Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Zuständigkeit: UWB in Kooperation mit den verschiedenen Verwaltungseinheiten
- Kosten: ggf. Fahrt und Bewirtungskosten

## **Mittelfristig (1–3 Jahre) — Pilotprojekte & gezielte Maßnahmen**

### **Pilotprojekt Niemarker Landgraben (1 km): Renaturierung und Schaffung von Uferstrandstreifen**

- Maßnahme: Rückbau naturferner Ufersicherungen auf öffentlichen Flächen, Laufverlängerung und Strukturverbesserung in Teilabschnitten (Vorschlag zwischen Ratzeburger Landstraße und Mönkhof), Schaffung von kleinen Retentionsflächen, Anbindung von Auen, Anlage  $\geq 10$  m Uferschutzstreifen.
- Zuständigkeit: HL (UNV koordiniert, technische Ausführung LPA/Stadtwald)
- Grobe Kostenschätzung:  $\sim 300.000$  € (Renaturierung von 1 km) +  $100.000$  € für Retention/Schlammbehandlung =  $\sim 400.000$  €. Förderung ggf. durch WRRL (ca. 80 % Förderung ggf. bis zu 100 %) - Abstimmung hierzu mit LKN.SH Kiel (noch notwendig); Anrechenbarkeit als Kompensationsmaßnahme grundsätzlich möglich.

- Pilotprojekt mit klaren Erfolgskriterien (bspw. N-/P-Reduktion, O<sub>2</sub>-Verbesserung, Erhöhung von Artenkennzahlen).

#### **Pilotprojekt Krummesser Moor**

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung
- Zuständigkeit: UNB
- Grobe Kostenschätzung: 80.000 €
- Weitere Maßnahmen können sich aus der Machbarkeitsstudie ergeben (siehe langfristige Maßnahmen)

#### **Uferrenaturierung an der Wakenitz**

- Maßnahme: Rückbau unnatürlicher Uferbefestigungen zur Förderung natürlicher, strukturreicher Lebensräume und Verbesserung der natürlichen Reinigungsfunktion
- Zuständigkeit: UNV / LPA / Stadtwald / Stadtgrün + Kooperation mit privaten Anliegern
- Kosten: sind noch zu ermitteln; Anrechenbarkeit als Kompensationsmaßnahme grundsätzlich möglich

#### **Initiale Schilfanpflanzungen**

- Maßnahme: Initialpflanzungen ausgewählter Klone und Erprobung unterschiedlicher Schutzmaßnahmen
- Zuständigkeit: UNB in Kooperation mit LPA, Naturschutzverbänden, Freiwilligen etc.
- Grobe Kostenschätzung: ca. 5.000-20.000 € (finanzierbar aus vorhandenen Ersatzgeldern der UNB)

#### **Entfernung kleiner Querbauwerke**

- Maßnahme: Identifikation von Querbauwerken, die die ökologische Durchgängigkeit und Anbindung von Auenbereichen verhindern, um konkrete Maßnahmen entwickeln zu können
- Zuständigkeit: HL LPA/UNV, in Abstimmung mit Gewässeraufsicht (UWB).
- Grobe Kostenschätzung pro Bauwerk: 10.000–100.000 € (je nach Umfang der notwendigen Maßnahmen); Anrechenbarkeit als Kompensationsmaßnahme grundsätzlich möglich

#### **Optimierte Unterhaltung von Regenrückhaltebecken (RRB)**

- Maßnahme: Überprüfung und ggf. intensivierete, Intervalle zur Reinigung von RRB
- Zuständigkeit: EBL / Stadtgrün & Verkehr in Kooperation mit UWB und UNB
- Kosten: sind noch zu ermitteln
- Umsetzbarkeit: sofort möglich

#### **Management Naherholung**

- Maßnahme: Erfassung der Erholungsnutzung zur Identifikation daraus resultierender Handlungsbedarfe
  - a) zur Wahrung der Natur und des Erholungswertes,
  - b) zur Identifikation von Konflikten und Erarbeitung von Konfliktlösungen bezüglich schützenswerter Arten und Erholungssuchenden. Zu betrachtende Gruppen sind Bootsverkehr, Freizeitfischen, Wassersport, Veranstaltungen und unangeleinte Hunde
- Zuständigkeit: UNV / Stadtwald, in Kooperation mit Naturschutzverbänden
- Grobe Kostenschätzung: 50.000–120.000 € (Planung + erste Umsetzung, Finanzierung über Land SH prüfen)

#### **Überprüfung der Schutzgebietsverordnungen**

- Prüfung der Schutzgebietsverordnungen, ob ihre Ziele und Regelungen noch adäquat sind, um den Schutz der Natur und den Erholungswert zu gewährleisten
- Zuständigkeit: UNB (LSG), MEKUN (NSG)
- Kosten: sind zu noch ermitteln

#### **Intelligentes ökologisches Abflussmanagement**

- Maßnahme: Erstellung eines intelligenten ökologischen Abflussmanagements, das die Abflüsse über den Düker und über den Falkendamm steuert. Ziel ist es den Krähenteich mit genügend Sauerstoff zu versorgen aber auch den „Totarm“ der Wakenitz in Richtung Falkendamm.
- Zuständigkeit: UWB / LPA
- Kosten: sind zu noch ermitteln, ggfs. als Abschlussarbeit an der TH Lübeck möglich

## **Langfristig (3–10 Jahre) — Skalierung & Verstetigung**

### **Länderübergreifende Reduktion von Nährstoffeinträgen**

- Entwicklung und Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet der Wakenitz
- Zuständigkeit: UWB in Kooperation mit den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten
- Kosten: sind noch zu ermitteln

### **Flächendeckende Renaturierung Niemarker Landgraben (ca. 8,6 km)**

- Maßnahme: Vollumfängliche Renaturierung (Strukturverbesserung, Laufverlängerungen, Sohlenerhebung, Auenanbindung usw.)
- Grobe Kostenschätzung: ca. 2,6 Mio. € (Standardschätzwert: 300 €/m)
- Zuständigkeit: HL (Liegenschaften (?)) (Flächensicherung), Bauausführung: LPA/Stadtwald, ggf. externe Planer: innen

### **Wiedervernässung Krummesser Moor (~200 ha)**

- Maßnahme: weitere Grabenverschlüsse herstellen, permanente Wasserstandssteuerung, Entwicklung extensiver Nutzungskonzepte (bspw. Extensivweiden oder Paludikultur)
- Grobe Kostenschätzung: ~400.000 € (Baukosten) + Flächensicherungen (variabel)
- Zuständigkeit: HL UNB naturschutzfachlich (Koordination)
- Förderanträge: bundes-/europaweit empfohlen (siehe Förderübersicht)

### **Schilfanpflanzungen**

- Langfristig ist eine flächenhafte Wiederherstellung von verlorengegangenem Lebensraum und Nutzung als wasserreinigende Klärpflanze vorzusehen
- Zuständigkeit: UNV / LPA in Kooperation mit Naturschutzverbände / Bürgerinitiativen / THL
- Kosten: sind zu noch ermitteln

### **Verbesserung der Durchgängigkeit der Wakenitz**

- Maßnahme 1: Bau einer Fischaufstiegsanlage - die Planung liegt bereits vor und müsste plausibilisiert werden
- Zuständigkeit: LPA
- Kosten: sind zu noch ermitteln
- Maßnahme 2: Brückenersatzbauten unter Berücksichtigung ökologischer Belange
- Zuständigkeit: Stadtgrün & Verkehr
- Kosten: sind noch zu ermitteln, können teilweise auch aus Fördermitteln finanziert werden

### **Langfristiges Monitoring & Pflege**

- Maßnahme: Datenerhebung und -auswertung, Evaluation (alle 3 Jahre)
- Einrichtung einer Dauerstelle für eine:n Ingenieur:in/Biolog:in
- Grobe Kostenschätzung: ~230.000 €/Jahr (inkl. Personal & Betrieb), anteilige Förderungen möglich

## **Hinweise**

Neben den genannten Maßnahmen gibt es weitere Maßnahmen, die jedoch nur schwer oder unter erheblichem Aufwand zu leisten sind. So ist beispielsweise die Durchflussrate im Gewässer von übergeordneten Abflussverhältnissen bestimmt und nur in einem sehr begrenzten Rahmen durch Retention steuerbar. Auch die Nährstoffsituation kann nur bedingt kurzfristig verändert

werden. So ist auch beispielsweise eine punktuelle Schlammförmung zwar möglich, aber unverhältnismäßig teuer in der Entsorgung. Auch sind durch punktuelle Schlammförmungen nur lokal begrenzte Verbesserungen im Gewässer zu erwarten.

In Anbetracht der Vielzahl der oben aufgeführten Arbeitspakete ist eine systematische Bearbeitung/ Koordination durch den Bereich UNV mit den hier vorhandenen personellen Ressourcen nur in eingeschränktem Umfang möglich. Wenn der politische Wille besteht die Wakenitz langfristig in ihrer Eigenheit und Schönheit zu sichern, wird eine entsprechende personelle Ausstattung des UNV ggf. auch über Fördermittel zur Bearbeitung der Themen erforderlich sein. Alternativ besteht die Möglichkeit Haushaltsmittel zur Beauftragung externer Fachbüros in den Haushalt einzustellen.

## **Fördermöglichkeiten**

In Anlage 3 werden aktuelle Fördermöglichkeiten vorgestellt, mit denen sich oben genannte Arbeitspakete zumindest teilweise finanzieren lassen könnten.

## Anlage 3

### Klima Förderprogramme für Kommunen - Bereich Gewässer und Moore

Für die in der Projektskizze Wakenitz des UNV aufgeführten Maßnahmen bestehen eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die im Folgenden kurz näher erläutert werden. Es folgt zunächst eine Zusammenfassung, bevor auf die einzelnen Förderprogramme genauer eingegangen wird.

Tabelle 1 Übersicht der Förderprogramme

Förderprogramm	Was wird gefördert?
<b>KfW 444<sup>1</sup></b> Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – innerörtliche Kleingewässer renaturieren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kleingewässer innerörtlich, wenn Fördergelder vorhanden</li></ul>
<b>1.000 Moore<sup>2</sup></b> Wiedervernässung und Renaturierung von kleinen, naturschutzbedeutsamen Mooren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mooregebiete</li><li>• Antragstellung bis 2027 möglich</li><li>• Sensorstationen erst bei Umsetzungsphase (Monitoring)</li><li>• Fokus liegt auf kleinen naturschutzbedeutsamen Mooren</li></ul>
<b>InAWi<sup>3</sup></b> Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. begleitend für Information, Qualifizierung, Einbezug Stakeholder</li><li>• bei Maßnahmen in Mooregebieten (keine Maßnahmenförderung)</li><li>• Antragstellung bis 2027 möglich</li></ul>
<b>KlimaWildnis<sup>4</sup></b> Förderung kleiner Flächen mit eigendynamischer Entwicklung – dauerhaft aus Nutzung genommen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. begleitend für Flächensicherung Moore und Auen (keine Maßnahmenförderung)</li><li>• Antragstellung bis 2027 möglich</li></ul>
<b>LIFE-NAT<sup>5</sup></b> EU-Förderprogramm LIFE, Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine verbindlichen Vorgaben: alle Phasen in einem Großprojekt beantragen?</li></ul>

Die skizzierten Maßnahmen können schrittweise umgesetzt werden, indem einzelne Abschnitte über bestehende Bundesförderprogramme finanziert werden. Derzeit sind dabei in einigen Programmen sehr hohe Förderquoten von 90 % bis sogar 100 % möglich. Die jeweiligen Förderbedingungen müssen im Einzelfall geprüft werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Maßnahmen gebündelt als ein größeres Gesamtprojekt umzusetzen und hierfür eine Förderung auf europäischer Ebene zu beantragen. In diesem

<sup>1</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Zuschuss Nr. 444

<sup>2</sup> 1.000 Moore: Klimamoorschutz – Wiedervernässung naturschutzbedeutsamer Moore (1.000 Moore) im Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums

<sup>3</sup> Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden (InAWI) im Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums

<sup>4</sup> Förderrichtlinie KlimaWildnis als kombinierte Umsetzung von Maßnahmen im Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums

<sup>5</sup> Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität (NAT) des europäischen Programms L'Instrument Financier pour l'Environnement (LIFE)

Fall liegt die Förderquote in der Regel bei maximal etwa 60 % bis 75 %. Ein solcher EU-Antrag ist allerdings deutlich komplexer: Er erfordert einen klaren EU-Bezug sowie die Einbindung geeigneter Projektpartner.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Antragstellung bei den meisten relevanten Förderprogrammen noch bis zum Jahr 2027 möglich ist. Eine Ausnahme bildet das KfW-Programm 444, für das abweichende Fristen gelten.

### **Was wird mit welchem Programm gefördert?**

Machbarkeitsstudien, Gutachten, vorbereitende Maßnahmen

- 1.000 Moore für Wiedervernässung und Renaturierung von Moorflächen
- InAWi für Moorbodenschutzkonzept
- LIFE NAT für Renaturierung und Wiedervernässung- nur direkter Bezug zu Projektziel/ Umsetzung

Umsetzung von Maßnahmen

- KfW 444 für Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
- 1.000 Moore für Wiedervernässung/ Renaturierung/ Monitoring Moore
- LIFE NAT für Renaturierung und Wiedervernässung

Information und Qualifizierung bezüglich Moorbodenschutz

- InAWi für Moorregionen

Ankauf von Flächen

- KlimaWildnis für Moorflächen und weitere geeignete Flächen
- LIFE NAT für Renaturierung und Wiedervernässung

Zusätzliches projektbezogenes Personal

- KfW 444 für Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
- 1.000 Moore für Wiedervernässung kleiner Moore
- InAWi für Moorbodenschutzmanager:in
- KlimaWildnis für KlimaWildnisBotschafter:in
- LIFE NAT für Renaturierung und Wiedervernässung

Möglichkeit der Antragstellung

- KfW 444: bisher jährlich neue Fördergelder, Antragstop nach Mittelerschöpfung, neue Mittel 2026: ?
- 1.000 Moore/ InAWi/ KlimaWildnis: Antragstellung jederzeit möglich bis 2027
- LIFE NAT: In der Regel Antragsfenster März - September eines Jahres, Programm läuft bis 2027

### **Kombination von Programmen**

Grundsätzlich können verschiedene Förderprogramme miteinander kombiniert werden, dies ist jedoch an klare Regeln gebunden. Eine zentrale Vorgabe ist, dass dieselben Kosten nicht doppelt gefördert werden dürfen. Eine Kombination ist daher nur möglich, wenn unterschiedliche Kostenpositionen oder klar voneinander abgegrenzte Maßnahmen jeweils einem eigenen Förderprogramm zugeordnet werden.

Dabei gilt außerdem, dass die Summe aller Fördermittel die insgesamt förderfähigen Kosten nicht überschreiten darf. In bestimmten Fällen ist eine Kofinanzierung aus unterschiedlichen öffentlichen Quellen zulässig, sofern dies die jeweiligen Förderrichtlinien erlauben. Entscheidend ist, dass beide Programme ausdrücklich eine Kombination beziehungsweise Kumulierung von Fördermitteln zulassen. Für einzelne Maßnahmen können darüber hinaus besondere zusätzliche Bedingungen gelten.

In der Praxis ist häufig eine schriftliche Bestätigung der beteiligten Fördermittelgeber erforderlich, dass die Kombination der Programme zulässig ist. Zusammengefasst bedeutet dies: Sollen mehrere Förderprogramme genutzt werden, muss die Förderfähigkeit und Zulässigkeit der Kombination immer im konkreten Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

## **Die Förderprogramme im Einzelnen**

### **KfW 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**

#### ***Innerörtliche Kleingewässer renaturieren - Modul C.5***

Förderung:

- Umsetzung von Einzelmaßnahmen, wie Renaturierung von Gewässerverläufen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Uferbereiche
- Personalkosten

Zuschuss:

- 80% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 90%
- Sachkosten ohne Obergrenze
- Personalkosten max. 72.000 EUR für zusätzliches projektbezogenes Personal
- Planungskosten

Bewilligungszeitraum:

- 2 Jahre, Verlängerung max. auf 4 Jahre

Bedingungen (Auszug):

- Nur freiwillige Maßnahmen innerörtlich/ in Ortsrandlage
- Keine Maßnahmen auf privatem Eigentum
- Kein Flächenankauf
- Keine Flächensuche, Machbarkeitsstudien

### **ANK: 1000 Moore**

#### ***Wiedervernässung und Renaturierung von kleinen, naturschutzbedeutsamen Mooren, Größe 5-200 ha pro Projekt***

Förderung:

- Förderschwerpunkt (FSP) 1: Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung
  - Vorprüfungen, Machbarkeitsstudien (z.B. Schaffung planerische, rechtliche Voraussetzungen)
  - Personalkosten
- FSP 2: Umsetzung der Maßnahmen, z.B.
  - Wiedervernässung, Renaturierung
  - Monitoring/ Überwachung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten

Zuschuss:

- Kommunen max. 95%
- FSP 1: max. 30.000 EUR
- FSP2: max. 600.000 EUR

Bewilligungszeitraum:

- FSP 1: 9 Monate
- FSP 2: max. 4 Jahre

Bedingungen (Auszug):

- Nur Flächen ohne land-/ forstwirtschaftliche Nutzung
- Nur Flächen im Eigentum der Antragstellenden
- Keine Flächen, auf denen in den letzten 10 Jahren bereits ähnliche Maßnahmen durchgeführt wurden
- Besondere Bedingungen für Natura 2000 Flächen

**ANK: InAWi**

***Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren***

Förderung:

- FSP 1: Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen
  - Auf Moorregion zugeschnittene Informationsangebote für betroffene Akteure/ Akzeptanzsteigerung
  - Entwicklung/ Durchführung Qualifizierungsmaßnahmen zu Moorbodenschutz, z.B. Verwaltung
  - Sachausgaben, Aufträge an Dritte, Dienstreisen, projektbezogenes Personal
- FSP 2: Entwicklung Moorbodenschutzkonzept
  - Aufträge an Dritte, Sachausgaben, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Personal
- FSP 3: Moorbodenschutzmanager:in
  - Projektbezogenes Personal, Aufträge an Dritte, Sachausgaben, Dienstreichen, Weiterbildungen

Zuschuss:

- 90%, Mindestfördersumme 10.000 EUR
- FSP 1: max. 250.000 EUR
- FSP 2: max. 200.000 EUR
- FSP 3: keine Höchstsumme angegeben

Bewilligungszeitraum:

- FSP 1: max. 3 Jahre
- FSP 2: max. 5
- FSP 3: max. 7 Jahre

Bedingungen (Auszug):

- Keine konkrete Planung/ Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen

## **ANK: KlimaWildnis**

### ***Förderung kleiner Flächen mit eigendynamischer Entwicklung – dauerhaft aus Nutzung genommen, Förderung Personalstelle KlimaWildnisBotschafter:in***

#### Förderung:

- FSP 1: Ankauf Fläche/ Nutzungsrecht, Flächentausch/ finanzieller Ausgleich mit Sicherung Wildnisentwicklung
  - Geeignete Fläche Mindestgröße 50 ha
  - Moore und Auen Mindestgröße 25 ha, max. 500 ha
  - Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchgebühren, Makler, Ankauf von Nutzungsrechten Dritter
- FSP 2: Einstellung KlimaWildnisBotschafter:in, Einsatz in Gebiet deutlich >50 ha
  - als Beitrag, dass Wildnisgebiete gefunden und gesichert werden
  - als Unterstützung der lang andauernden Vorbereitungsphasen für mehr Wildnis in Deutschland
  - Personalausgaben, Sachgemeinkosten, Ausgaben in direktem Zusammenhang mit Tätigkeit

#### Zuschuss:

- FSP 1: bis zu 100%, keine Höchstsumme angegeben
- FSP2: bis zu 90%, keine Höchstsumme angegeben

#### Bewilligungszeitraum:

- FSP 1: max. 2 Jahre bis zur Sicherung (Grundbucheintrag, Auflassungsvormerkung)
- FSP 2: max. 3 Jahre

#### Bedingungen (Auszug):

- Tauschflächen müssen spätestens nach 10 Jahren gegen Flächen zur Arrondierung/ Erweiterung von Flächen eingetauscht sein
- Kofinanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist ausgeschlossen

## **EU LIFE**

### ***Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität - NAT***

#### Förderung:

##### Umsetzungsmaßnahmen und deren Vorbereitung

- Renaturierung degradierter Ökosysteme und Schutz stark gefährdeter Arten
- Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Mooren, Wiederherstellung von Flussläufen, Uferzonen
- Entwicklung städtischer Gebiete/ Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit Natur/ Artenschutz
- Demonstrations- und Pilotprojekte, Best Practice Anwendungen, technische Innovationen im Naturschutzsektor

#### Zuschuss:

- Max. 60%, bis zu 75% bei Projektbezug zu Natura 2000/ besonders bedrohten Lebensräumen/ Arten
- Ca. 2-13 Mio. EUR pro Projekt, bei Governance-Projekten auch 1-2 Mio. EUR

Bewilligungszeitraum:

- Ca. 3-7 Jahre, in Ausnahmefällen auch 10 Jahre und mehr

Bedingungen (Auszug):

- Projekte mit messbaren Zielen, Nutzen, Übertragbarkeit
- Langfristige Wirkung
- Idealerweise EU-politische Relevanz (z.B. Natura 2000, EU-Biodiversitätsstrategie)
- Projekte sollten in regionale/ nationale Strategien passen
- Mindestens 2 Projektpartner, üblich sind 3-10 Projektpartner
- komplexer Antrag, bevorzugt auf Englisch
- Keine reinen Forschungsprojekte, keine reinen Infrastrukturprojekte (Bau, technische Anlagen)